

Städtebauförderung „Stadtumbau West 2019“, Sanierungsgebiet Flensburg Hafen Ost

Sehr geehrter Frau Ministerin Heinold,

wir, die Bürgerinitiative Flensburger Hafen, haben uns zusammengefunden, um den Einwohnern und Einwohnerinnen der Stadt Flensburg eine Stimme zu geben.

Das jüngst durch den Sanierungsträger der Stadt Flensburg vorgestellte Sanierungskonzept Hafen Ost (s. Anlage 1) hat erhebliche Mängel. Am 21.02.2019 hat die Ratsversammlung der Stadt Flensburg ein Sanierungskonzept beschlossen (s. Anlage 2), dass auch die Verlegung des Wirtschaftshafens von der Ost- auf die Westseite der Förde beinhaltet. (ausschlaggebend für diese Entscheidung ist die Generierung von Fördermitteln zur Entwicklung eines urbanen Gebietes.

Chronologie zur Sachlage:

Am 26. März 2015 hat die Flensburger Ratsversammlung beschlossen, vorbereitende Untersuchungen gem. BauGB §141 für das Gebiet Flensburg Hafen Ost durch den Sanierungsträger der Stadt Flensburg durchführen zu lassen. Mit dieser Voruntersuchung (VU) sollte eine **frühzeitige** und **umfassende** Öffentlichkeitsbeteiligung verbunden sein. Das Ergebnis der VU sollte eine ausreichende Grundlage für die anschließenden politischen Entscheidungen über die Planungsziele bilden. Sie sollte geeignete Instrumente (Sanierungsgebiet, (vorhabenbezogener) Bebauungsplan...) zur Umsetzung dieser Planungsziele darlegen.

Lassen Sie uns Ihnen kurz den Weg vom Beginn der Voruntersuchung bis zur beschlussfassenden Ratsversammlung stichpunktartig aufzeigen:

- März 2017: drei Workshops zur Ideenfindung mit Bevölkerung, Experten und Fraktionsmitgliedern. Von allen wurde ein Verbleiben des Wirtschaftshafens am Harniskai (Ostufer) gewünscht
- Mai 2017: Die Baunutzungsordnung erlässt § 6a, Definition urbanes Gebiet.
- Juni 2017: Der Sanierungsträger präsentiert die Ergebnisse der Workshops, TÜV Gutachten zur Lärm-, Schmutz- und Staubemission bei einer öffentlichen Veranstaltung. Ein Nebeneinander von Hafenwirtschaft und Wohnen scheint möglich. Kein Hinweis durch den vortragenden Fachbereichsleiter der Stadt Flensburg auf die neue Definition „urbanes Gebiet, das ein Nebeneinander von Hafenwirtschaft und Wohnen ausschließt“. Im Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung (SUPA) präsentiert ein Investor im nichtöffentlichen Teil der Sitzung seine Pläne für einen der denkmalgeschützten Speicher.
- Oktober 2017: Öffentlichkeitsveranstaltung mit Vorschlägen zur Sanierung der denkmalgeschützten Speicher mit Vorschlägen mehrerer interessierter Investoren. Ein öffentliches Vergabeverfahren findet nicht statt.
- Nov. 2017: Termin mit Vertretern des Innenministeriums (Frau Kling und Frau Weber) mit Oberbürgermeisterin Lange und Sanierungsträger vor Ort, Thema: Förderantrag Städtebau West 2019.

Spätestens ab diesem Zeitpunkt war allen o. g. Beteiligten klar, dass diese Förderung bei einem Verbleib des Hafetriebes am Ostufer nicht möglich sein wird. Diese Information wurde nicht veröffentlicht.

- Dez. 2017 In der Ratsversammlung wird die weitere Nutzung des Wirtschaftshafens für 5 Jahre festgelegt.
- 22.11.2018: Zusage der Fördermöglichkeit durch das Innenministerium unter der Voraussetzung, dass der Wirtschaftshafen auf das Westufer verlagert werden muss.
- 16.01.2019: Öffentliche Präsentation des Ergebnisses der Voruntersuchung mit gleichzeitigen Vorstellung des Sanierungskonzeptes (s. Anlage 1). Der Öffentlichkeit wurde hier zum ersten Mal die Hafenverlegung als alternativlos dargestellt. Bis zum Schluss wurde darüber im Rat kontrovers diskutiert. Der Sanierungsträger sollte die Voruntersuchungen innerhalb von 2 Jahren durchführen, benötigte aber 4 Jahre! Den Ratsmitgliedern blieb dagegen nur ein Zeitraum von 5 Wochen zum Studium der ca. 1000 Seiten umfassenden Akten.
- 21.02.2019 Beschlussfassung in der Flensburger Ratsversammlung (s. Anlage 2)

Fakt 1:

Mit Ratsbeschluss RV15/2019 (s. Anlage 2) vom 21.02.2019 wurde die Verlegung des Hafetriebes zum Westufer, ohne Machbarkeitsstudie, ohne Maßnahmen- und Finanzierungsplan und ohne Risikobewertung zum 01.01.2023 beschlossen. Ebenso fehlen alle Umwelt- und Verkehrsgutachten für den dicht besiedelten Flensburger Norden, der mit Geldern aus dem „gesunder Stadtteil und Soziale Stadt“ in den vergangenen Jahren aufgewertet wurde

Im Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans ist der Flensburger Hafen als „überregional“ klassifiziert worden. Eine überregionale Entwicklungsmöglichkeit durch die unzureichende infrastrukturelle Anbindung am Westufer ist nicht gegeben. Die bestehende infrastrukturelle Anbindung über die Osttangente und die „Nordstraße“ zum Osthafen (Harniskai) ist vorbildlich. Die „Nordstraße“ verläuft ostwärts kommend von der Osttangente durch das Lautrupsbachtal. Hier gibt es fast keine Wohnbebauung, somit sind kaum Menschen durch die Emissionen belastet.

Die Anbindung für Giga-Liner über diese o.g. Anbindung an den Industriehafen am Ostufer wird im Sommer 2019 durch das Bundesverkehrsministerium freigegeben. Am Westufer können / dürfen diese Fahrzeuge nicht eingesetzt werden.

Fakt 2:

Alle Hinweise der Bevölkerung des Westufers hinsichtlich der steigenden Schwertransportbelastung auf gerade verkehrsberuhigten Straßen im Wohngebiet Flensburg Neustadt wurden ignoriert. Das Transportaufkommen für den LKW-Verkehr wurde auf der Basis von 100.000 t. Jahresumschlag (Potentialanalyse bis zu 410.000t laut IHK und Dr. Stemmler (Bremenports)) auf 365 Tage und 24 Stunden am Tag kleingerechnet und zur Grundlage einer TÜV-Aussage gemacht! So wurde eine zusätzliche Lärmemission von nur 0,2 dB(A) errechnet, die für das menschliche Ohr nicht wahrnehmbar sei. Die tatsächlichen Belastungen durch Lärm und Luftverschmutzung werden nicht korrekt dargestellt.

Die Apenrader Straße als einzig möglicher Zufahrtsweg zum geplanten Wirtschaftshafen wurde erst vor wenigen Jahren durch Fördermittel saniert und zurückgebaut, um eine Verkehrsberuhigung zu erwirken. Hier sollte geprüft werden, inwiefern diese Fördermittel

zurück zu zahlen wären. Auch dies wurde im vorliegenden Sanierungskonzept kostenmäßig nicht berücksichtigt. Die Nordstadt ist seit 18 Jahren Sanierungsgebiet!

Fakt 3:

Die Stadt Flensburg steht unter Konsolidierungskuratel. Eine zusätzliche Neuverschuldung in unkalkulierbarer Höhe durch die Neugestaltung des Hafens West gilt es zu vermeiden.

Fakt 4:

In dem Sanierungskonzept ist u. a. der Bau von zwei Fußgängerbrücken (Kosten ca. 22,2 Mio. €) vorgesehen. Sollte im Rahmen der Sanierung nicht lieber auf solche „Leuchtturmprojekte“ verzichtet und nur das finanziell Machbare angestrebt werden? Bei Verzicht auf diese Leuchtturmprojekte könnte die Stadt Flensburg gänzlich auf Fördermittel verzichten.

Funktionell stellen diese Brücken ein großes Hindernis für die Segler dar. Der Industriehafen ist ein großer Segelhafen mit insgesamt ca. 220 Liegeplätzen, davon entfallen ca. 120 auf den Wassersportclub Flensburg (WSF) und ca. 100 Liegeplätze auf den Flensburger Yacht-Service (FYS).

Sollte das Land Mittel zur Verfügung stellen können, wären sie wünschenswert für den Bau von Sozialwohnungen, Kitas und die Ertüchtigung unserer Straßen.

Fakt 5:

Eine Quote für bezahlbaren Wohnraum - Sozialwohnungen wird angestrebt. Allerdings wird schon jetzt darauf verwiesen, dass man ggf. Wohnungen des Altbestandes des Flensburger Wohnungsmarktes als zusätzliche Sozialwohnungen ausweisen könne, um die Quote zu erfüllen (Presstext CDU 21.01.2019). Ist das eine legale Teilhabe am Neubau von Sozialwohnungen?

Fakt 6

Weiterhin fehlen jegliche Variantenbetrachtungen mit entsprechenden Pro- und Kontraabwägungen sowie Risikoanalysen. Diverse Gutachten, wie z.B. Bodengutachten, Bestandsanalysen der Kaimauern usw., naturschutzrechtliche Gutachten, Gutachten über Altlasten (Kampfmittel, Schadstoffe usw.), insbesondere auf der Westseite liegen ebenfalls nicht vor. Ergänzende Rücksprachen bzw. Erkundigungen über die Wasser- und Schifffahrtsdirektion, LLUR SH usw. sind bisher nicht erfolgt.

Fakt 7

Das jetzt beschlossene Konzept mit der Hafenverlagerung von Ost nach West ist den Flensburger Einwohnern und Einwohnerinnen nicht vorgelegt worden. Die Investitions- und Wirtschaftsplanung ist den Mitgliedern des SUPA erst am 15.01.2019 vorgelegt worden. Damit wurde den Ratsmitgliedern nicht im ausreichenden Maße Prüfzeit für eine so schwerwiegende Entscheidung gegeben.

Resümee:

Wir bestreiten, dass die vorbereitenden Untersuchungen gem. BauGB §141 entsprechend dem Beschluss der Ratsversammlung vom März 2015 vollständig, umfänglich und mit geforderter frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden sind, siehe dazu die unter Fakt 1 bis 7 aufgeführten Argumente.

Somit liegt eine ausreichende Grundlage für die folgenden politischen Entscheidungen nicht vor.

Wir bitten Sie deshalb, den Antrag der Stadt Flensburg auf Förderung Städtebau West 2019 für das Sanierungsgebiet Flensburg Hafen Ost zu prüfen.

Wir von der Bürgerinitiative Flensburger Hafen verstehen uns nicht als Verhinderer. Wir begrüßen ausdrücklich eine Entwicklung des Ostufers. Allerdings lehnen wir eine Verlagerung des Wirtschaftshafens auf das Westufer ab, da diese zu einer deutlichen Verschlechterung der Lebensqualität im ohnehin belasteten Flensburger Norden führt. Es ist paradox, wenn die Generierung von Fördermitteln dazu führt, dass sich die Lebensbedingungen eines ganzen Stadtteils drastisch verschlechtern. Auch im Hinblick auf die derzeitige Diskussion um Fahrverbote für Dieselfahrzeugen in Städten wäre die Umsetzung des vorliegenden Sanierungskonzeptes geradezu widersprüchlich, Flensburg hat zurzeit einen infrastrukturell vorbildlich angebundenen Wirtschaftshafen, den gilt es zu erhalten und auszubauen.

Weiter Informationen und Protokolle über den o.g. Vorgang sind abrufbar unter der „gläsernen Akte“ auf der Homepage der Stadt Flensburg <https://ratsinfo.flensburg.de/vorgang>

Über ein gemeinsames Gespräch sowie einen Gedankenaustausch würden wir uns freuen.

Jens Boysen
I. Vorsitzender

Dr. Harro Teichmann
Kassenwart ,

Wolfgang Schmiel
2. Vorsitzender

Bürgerinitiative Flensburger Hafen

Anlagen:

Anlage 1 Vorstellung des Sanierungskonzeptes 16.01.2019

Anlage 2 Beschlussvorlage _RV-15-2019